



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

13.11.2023 Erste Empfehlungen
des Nachhaltigkeitsrats

Zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeits- strategie und zur Weiterent- wicklung der Nachhaltigkeits- Governance

Ratsmitglieder: Reiner Hoffmann, Gunda Röstel, Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Zarah Bruhn, Katja Dörner, Saori Dubourg, Tanja Gönner, Jörg-Andreas Krüger, Prof. Dr. Mark G. Lawrence, Prof. Dr. Kai Niebert, Hubertus Paetow, Myriam Rapior, Dr. Werner Schnappauf, Dr. Franziska Tanneberger, Heidemarie Wieczorek-Zeul



Inhalt

Erste Empfehlungen zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und zur Nachhaltigkeits-Governance	2
I. Governance	2
II. Instrumente	4
III. Finanzen und Haushalt	5
IV. Erste inhaltliche Empfehlungen	5



Erste Empfehlungen zur Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und zur Nachhaltigkeits-Governance

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) gibt der Bundesregierung für die anstehende Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bis Ende 2024 nachfolgende Empfehlungen. Darin enthalten sind auch Anregungen zur Weiterentwicklung der Governance für die Nachhaltige Entwicklung in Deutschland.

Der RNE empfiehlt der Bundesregierung zudem, zu Beginn der Legislaturperiode einen neuen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu fassen (in inhaltlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem kommenden Koalitionsvertrag).

I. Governance

Ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Bundesregierung

- Der RNE begrüßt grundsätzlich den Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung über die Einsetzung von Transformationsteams (TTs).
- Die politische Ebene sollte dabei aber angemessen in die ressortübergreifenden Arbeitsprozesse einbezogen werden (z.B. durch klare Aufträge vonseiten der Staatssekretär*innen- oder Minister*innenebene), da die unmittelbare Verbindung zum konkreten Regierungshandeln deutlich werden muss.
- Der Rat fordert seine frühzeitige Beteiligung am Arbeitsprozess der Transformationsteams. Er sollte rechtzeitig vor der endgültigen Verabschiedung der Orientierungspapiere für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden, und zwar in engem Zusammenhang mit der Beteiligung der Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 (wpn2030) und der sogenannten „Dialoggruppe“.
- Der Rat möchte zudem nicht nur im Rahmen der Beratung über das Orientierungspapier, sondern auch hinsichtlich der Behandlung des Transformationsberichts im Staatssekretärsausschuss konsultiert werden.

Rolle des Deutschen Bundestags

- Der RNE schlägt eine stärkere Einbeziehung des Bundestags in die Nachhaltigkeitsstrategie vor. Dies könnte unter anderem über eine Diskussion und gegebenenfalls sogar Verabschiedung der Strategie



im Bundestag sowie eine jährliche Fortschrittsdebatte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (ähnlich der jährlichen Haushaltsdebatte) geschehen. Die Vorbereitung der Plenarbehandlung sollte dabei jeweils federführend durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung erfolgen.

- Die Anwendung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung muss in der Ausschuss-, Fraktions- und Plenumsarbeit des Bundestags berücksichtigt und mit entsprechenden Ressourcen unterstützt werden.¹

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) im Deutschen Bundestag

- Der PBnE sollte in Zukunft – wie die Bundestagsausschüsse auch – automatisch zu Beginn einer Legislaturperiode eingesetzt werden und damit den Status eines Ständigen Beirats erlangen. Dazu ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundestags erforderlich.
- Zukünftig sollte der PBnE nach Ansicht des RNE auf Nachfrage die Nachhaltigkeitsprüfungen durch die Ressorts zur Kenntnis erhalten, um auf dieser Grundlage selbstständig eine Plausibilitätsprüfung durchführen zu können.
- Der PBnE sollte zudem die Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie und andere übergreifende Nachhaltigkeitsthemen im Bundestag übernehmen.
- Der RNE empfiehlt, dass der PBnE zukünftig auch aktiv an der Aufstellung eines nachhaltigen Haushaltes beteiligt wird.

Rolle des Rates für nachhaltige Entwicklung

- Die Beteiligung des RNE an den Regierungsprozessen zur nachhaltigen Entwicklung soll gestärkt werden. Dies könnte beispielsweise durch einen frühzeitigen Austausch mit den Transformationsteams und eine Einbindung in den Staatssekretärsausschuss auch bei der Verabschiedung des Transformationsberichts (siehe oben) erfolgen. Weiter wäre eine stärkere Einbindung des RNE in die Außenvertretung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik wünschenswert (z.B. als Mitglied der deutschen Delegationen bei nachhaltigkeitsbezogenen Vertragsstaatenkonferenzen wie den Klima-COPs oder dem SDG-Summit).
- Der Rat könnte außerdem seine Brückenfunktion zwischen den Legislaturperioden besser wahrnehmen, wenn die Neubenennung

¹ Siehe die RNE-Empfehlungen zur Reform der Regierungsarbeit – Bessere Governance für die Nachhaltige Entwicklung vom Oktober 2021, S. 5.



jeweils in der Mitte der Legislaturperiode erfolgen und zukünftig auf vier Jahre ausgelegt würde.

II. Instrumente

Grundsatzfragen

- Der Nachhaltigkeitsstrategie sollte ein politisches Leitbild vorangestellt werden, das das Konzept der planetaren Grenzen aufgreift.
- Der RNE empfiehlt weiter die Aufnahme von nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel ins Grundgesetz², aufbauend auf dem bestehenden Art. 20a GG und der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zum Klimaschutzgesetz.
- Die Bundesregierung sollte zudem ein Leitgesetz zur Nachhaltigkeit erarbeiten (Maßstäbengesetz mit Grundprinzipien, verbindlichen Kernzielen und Leitindikatoren, ähnlich dem Klimaschutzgesetz), mit einer novellierten Nachhaltigkeitsstrategie als Umsetzungsstrategie.
- Ziel sollte eine gute Verbindung der bestehenden Nachhaltigkeitsprüfung mit dem geplanten neuen Klimacheck und anderen Prüfungen im Gesetzgebungsverfahren sein. Erstrebenswert wären integrierte Prüfungen im Rahmen eines integrierten elektronischen Tools für die Gesetzgebung.

Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren

- Der Nachhaltigkeitsrat tritt für die Neujustierung des Ziel- und Indikatorensystems auf Basis der SDGs ein. Im Sinne einer politischen Priorisierung und einer besseren Kommunizierbarkeit stellt der RNE eine Fokussierung auf handlungsorientierte Kernziele und Leitindikatoren zur Diskussion, die unter anderem die eingegangenen internationalen Verpflichtungen aufgreifen und auch die internationalen Auswirkungen der deutschen Wirtschaftsweise darstellen sollten (einschließlich Spill-Over-Effekte).
- Der RNE wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende und konkretisierende Vorschläge zum Ziel- und Indikatorensystem vorlegen.

Integration der verschiedenen staatlichen Ebenen

- Nach Auffassung des Rates müssen auf kommunaler Ebene entscheidende Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung erfolgen. Er drängt daher darauf, Kommunalvertreter*innen an Dialogen zu

² Siehe die RNE-Empfehlungen zur Reform der Regierungsarbeit – Bessere Governance für die Nachhaltige Entwicklung vom Oktober 2021, S. 2.



Zukunftsthemen auf Bundesebene zu beteiligen, etwa in der Allianz für Transformation.

- Zudem erneuert der Rat seine Forderung nach einer Bündelung von nachhaltigkeitsbezogenen Förderprogrammen der Bundesregierung für Kommunen.
- Der RNE setzt sich zudem für eine stärkere Verschränkung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik mit der vom Rat vorgeschlagenen Fortschreibung des European Green Deals ein („Green Deal 2.0“).³

III. Finanzen und Haushalt

- Der RNE tritt weiter dafür ein, das Haushaltsgrundsätzegesetz und die Bundeshaushaltsordnung jeweils um den Aspekt der Nachhaltigkeit zu ergänzen.⁴
- Der Rat bietet an, die Umsetzung der Empfehlungen der Spending Reviews des Bundeshaushalts aus dem Jahr 2022 zu begleiten. Gerade für das geplante Nachhaltigkeits-„Tagging“ ist ein funktionsfähiges Indikatorensystem Voraussetzung. Der RNE könnte einen Vorschlag dazu einbringen, wie die Wirkungen von Haushaltstiteln gemessen werden können.
- Aus Sicht des RNE sollten die Klimawirkungen des Bundeshaushalts gemessen und nachfolgend eine Klimaquote (wie im EU-Haushalt) festgelegt werden.
- Zudem drängt der RNE weiter auf den Abbau umweltunfreundlicher Subventionen⁵ (z.B. sollte die Pendlerpauschale sozial-ökologisch umgebaut und Steuervergünstigungen für Dienstwagen, Kerosin, Diesel und Flugtickets abgeschafft werden).

IV. Erste inhaltliche Empfehlungen

Der Rat empfiehlt, die Nachhaltigkeitsstrategie unter anderem zu folgenden Themen weiterzuentwickeln:

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Transformation

- Der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Transformation sollte aus Sicht des RNE in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Rolle spielen. Dabei kann auf die Erkenntnisse aus dem

³ Siehe die Empfehlungen des RNE im Vorfeld der Europawahlen 2024 „[Europa mit dem Green Deal 2.0 auf Nachhaltigkeitskurs bringen!](#)“ vom September 2023.

⁴ Siehe die [RNE-Empfehlungen zur Reform der Regierungsarbeit – Bessere Governance für die Nachhaltige Entwicklung](#) vom Oktober 2021, S. 5.

⁵ Siehe die [RNE-Stellungnahme nachhaltige Stadtentwicklung und Verkehrspolitik](#) von Mai 2023.



Transformationsbericht zu „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“⁶ aufgebaut werden.

- Das Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit und das RENN-Netzwerk können eine wichtige Rolle bei der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts spielen und sollten deshalb auch haushälterisch angemessen berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen des Rates hinsichtlich seiner beiden weiteren Schwerpunktthemen „Netto-Null im Klimaschutz“ und „Trendwende für die Artenvielfalt“ werden ebenfalls als Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie verstanden.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele sowie ambitionierter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung haben aus Sicht des RNE angesichts der veränderten geopolitischen und geökonomischen Lage weiter zugenommen.

⁶ Siehe Bundesregierung (10.08.2023): [Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten soziale Gerechtigkeit](#).

Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorangebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
(GIZ) GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
[↘ nachhaltigkeitsrat.de](https://nachhaltigkeitsrat.de)